Der Planfeststellungsbeschluß für die L 652 n zwischen Flaesheim und Sythen, auf dem Abschnitt von km 19,890 (Station 0,000) bis km 12,789 (Station 7,655) in Haltern, ist durch Beschluß des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Straßenbauverwaltung - Planfeststellungsbehörde - Münster, vom 6.11.1979, Az. 4000/0501-6013/10/652.1/4120, aufgehoben worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden

im Amtsblatt des Reg.Präsidenten Münster am 8.12.1979,
im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen am 7.12.1979,
im Amtsblatt der Stadt Haltern am 14.12.1979,
im Amtsblatt der Stadt Oer-Erkenschwick am 6.12.1979,
im Amtsblatt der Stadt Datteln am 19. 1.1980.

Der Bebauungsplan ist seit dem 21.1.1980 rechtsverbindlich.

Essen, den 19.2.1980

(Plücker)
stellv.Verbandsvorsteher

Flur 67

Kreis Recklinghausen

Stadt Haltern

Die Borkenberge

Gemarkung Haltern Kspl.

Flur 68

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard hat der teilweisen Nichtgenehmigung des Bebauungsplanes "Hohe Niemen" durch Beitrittsbeschluß vom 18.9.1979 zugestimmt.

Essen, den 18.9.1979

gez. Marmulla — Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Struck — Schriftführer

(L.S.) Von der Genehmigung ausgenommen.
Der Regierungspräsident Münster

Farbkopie

Ansichtsexemplar für Plankammer

Gemarkung Haltern Stadt

Flur 30

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 27.2.1980
Vermessungsamtmann

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET VERBANDSVERMESSUNGSAMT

PLANUNGSVERBAND HALTERNER SEEN/HAARD

Bebauungsplan

„Hohe Niemen" in Haltern,
Kreis Recklinghausen

nach § 3 der Satzung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BG Bl. IS 2256)

Blatteinteilung

Gemarkung: Haltern Stadt, Haltern Kspl.

Flur: 30, 31, 68

Blatt 1

Maßstab 1 : 2000

Plan-Nummer Gr. II Nr. 67/1

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in Blättern und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 28. FEB. 1978
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt:
Essen, den 14. DEZ. 1977
gez. von Dassow Ö.b.V.I.
(L.S.)

Für die städtebauliche Planung:
Essen, den 28. FEB. 1978
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard vom 2.3.1978 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 2. MRZ. 1978
gez. Marmulla
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind - ist - zu diesem Bebauungsplan am 20. JAN. 1978 ~~bzw. am~~ erteilt worden.
Essen, den 28. APR. 1978
Der Verbandsdirektor
I. A.
(L.S.) Jacoby

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23.8.1978 bis 25.9.1978 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 16.10.1978
gez. Plücker
stellv. Verbandsvorsteher

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 15.12.1978 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 25.1.1979
gez. Marmulla

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15.6.1979 genehmigt worden.
Az. 35.2.1-5206 Ha-30/79
Münster, den 15.6.1979
Der Regierungspräsident
I. A.
L. S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht worden.
siehe oben!
stellv. Verbandsvorsteher

Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 46,7 Höhenpunkt
- Eigentumsgrenze
- (1) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1.7.1964 RdErl.d. Ministers für Landesplanung Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18.6.1964 -ZC2- 7120 angewendet.

Bestandsangaben

- Wasserfläche
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- 110 Kv Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Pumpwerk

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Der gesamte Bebauungsplanbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet
- Festgesetzte Begrenzungslinie
- Planfeststellung der L 652 n vom 31.8.1977 aufgehoben 6.11.79

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet Dauercampingplatz u. Dauerzeltplatz

(detaillierte Festsetzungen siehe Blatt 3)

Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- II als Höchstgrenze festgesetzt
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

- 0,2 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG (Jugendherberge)
- Hotel u. Gaststätte — Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (Hotel und Gaststätte)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen
- WW Wanderwege
- Belastungsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Pumpwerk)

Öffentliche Grünflächen

- F Freibad

Private Grünflächen

- SP Spiel u. Sport
- BS Bootssport
- M Minigolf
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

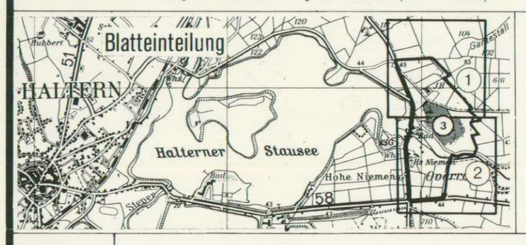
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

PLANUNGSVERBAND HALTERNER SEEN/HAARD

Bebauungsplan

„Hohe Niemen" in Haltern, Kreis Recklinghausen

nach § 3 der Satzung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BG Bl. IS 2256)



Gemarkung:
Haltern Stadt
Haltern Kspl.

Flur:
30, 31
68

Blatt **2**

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Hohe Niemen"
Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 28. FEB. 1978

gez. Plücker

stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt.

Essen, den 14. DEZ. 1977

gez. von Deassen Ö.b.V.I.

(L. S.)

Maßstab 1 : 2000

Plan-Nummer

4 Gr. II Nr. 67/2

Für die städtebauliche Planung.

Essen, den 28. FEB. 1978

gez. Plücker

stellv. Verbandsvorsteher

Gehört zur Verfügung vom 15. 6. 1979
Az.: 35.2.1-5206 Ha-30/79
Der Regierungspräsident
I. A.
gez. Guse

Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 46,7 Höhenpunkt
- 4 Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Bestandsangaben

- Wasserfläche
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- 110 Kv Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Pumpwerk

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1964 RdErl.d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18. 8. 1964 -ZC2- 7120 angewendet.

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- ~~bzw.~~ ~~Naturschutzgebietes~~ Der gesamte Bebauungsplanbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet
- Festgesetzte Begrenzungslinie
- Planfeststellung der L 652 n vom 31.8.1977 aufgehoben 6.11.79

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet Dauercampingplatz u. Dauerzeltplatz (detaillierte Festsetzung siehe Blatt 3)

Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden
- neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- II als Höchstgrenze festgesetzt
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 f BBauG

- Hotel u. Gaststätte — Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (Hotel und Gaststätte)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen
- WW Wanderwege
- Belastungsflächen
- P Öffentliche Parkflächen (Waldparkpl.)
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Pumpwerk)

Öffentliche Grünflächen

- F Freibad

Private Grünflächen

- BS Bootssport
- M Minigolf
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Der Planfeststellungsbeschluß für die L 652 n zwischen Flaesheim und Sythen, auf dem Abschnitt von km 19,890 (Station 0,000) bis km 12,789 (Station 7,655) in Haltern, ist durch Beschluß des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Straßenbauverwaltung - Planfeststellungsbehörde - Münster, vom 6.11.1979, Az. 4000/0501-6013/10/652.1/4120, aufgehoben worden.

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt.
Essen, den 20.2.1980
Vermessungsamtmann

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET VERBANDSDIREKTOR

(L. S.) Von der Genehmigung ausgenommen.
Der Regierungspräsident Münster